

II-2183 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 28. Dezember 1984

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

IV-50.004/125-2/84

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abg. Maria STANGL und
Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend
Selbstbehalt in der Krankenversicherung
(Nr. 989/J)

975 IAB

1985 -01- 03

zu 989 J

Ich beehre mich, die gegenständliche Anfrage wie folgt
zu beantworten:

Als Arzt und Gesundheitsminister bin ich grundsätzlich
der Meinung, daß Beteiligungen der Versicherten an den
Kosten eines Spitalsaufenthaltes problematisch sind.

Werden nämlich Kostenbeteiligungen nur gering gehalten,
dann verfehlen sie in jeder Richtung ihre Wirkung. Wird
jedoch eine Kostenbeteiligung mit entsprechend höheren
Beträgen oder Anteilen festgesetzt, dann wird sie zunächst
nur die sozial schwächeren Schichten treffen, und kann
dort unter Umständen sogar eine prohibitive Wirkung in
Richtung der Inanspruchnahme einer medizinisch gebotenen
Behandlung auslösen. Das kann aber nicht Ziel einer modernen
Gesundheitspolitik sein.

Das System der sozialen Sicherheit hat daher ausgehend von
der Erkenntnis, daß die Kostenbeteiligung bei der Anstalts-
pflege gerade jene Personen trifft, die des Schutzes besonders be-

- 2 -

dürfen, eine Entwicklung genommen, durch die derartige Kostenbeteiligungen, soweit sie vorgesehen waren, nicht ausgeweitet sondern tendenziell eingeschränkt wurden.

Die Frage weiterer Schritte in diese Richtung wird im Lichte einer differenzierten Betrachtung der komplexen Finanzierungsprobleme bzw. der bei den einzelnen Versicherungszweigen bestehenden Strukturverschiedenheiten sorgfältig überlegt werden müssen.

Der Bundesminister:

